

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Immissionsschutzgesetze;

Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 09.03.2018 auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) auf den Flurnummern 945 (WEA 1), 974 (WEA 2) und 977/978 (WEA 3) der Gemarkung Förbach, Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm.

Antragsteller: Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Pfaffenhofen eG, Goetheallee 15, 85276 Pfaffenhofen

Bekanntmachung der Entscheidung über den o.g. Antrag gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

- I. Auf Antrag der Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Pfaffenhofen/Ilm eG wurde vom Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm als zuständiger Genehmigungsbehörde mit Bescheid vom 05.08.2020 die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur **Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen auf den Flurnummern 945 (WEA 1), 974 (WEA 2) und 977/978 (WEA 3) der Gemarkung Förbach** erteilt. Der verfügende Teil des Bescheids und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gem. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

1.1

Die Bürgerenergiegenossenschaft im Landkreis Pfaffenhofen/Ilm eG erhält die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen auf den Flurnummern 945 (WEA 1), 974 (WEA 2) und 977/978 (WEA 3) der Gemarkung Förbach, Stadt Pfaffenhofen. Die Genehmigung erfolgt nach Maßgabe der in Ziffer 2.2 genannten Genehmigungsunterlagen und unter Beachtung der in Ziffer 3 festgesetzten Nebenbestimmungen.

1.2 Konzentrationswirkung

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die die Anlage betreffende baurechtliche Genehmigung gemäß Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO) für die Errichtung der baulichen Anlage sowie die Rodungserlaubnis nach Art. 9 Abs. 2 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG) ein.

Die Rodungserlaubnis umfasst folgende Flächen:

- Fundamentflächen (inklusive Turm(-fuß))
- Kranstellflächen
- Nebenanlagen (Trafo- und Netzübergabestation)

2.1 Anlagenkenndaten:

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E138 mit 160 m Nabenhöhe, 138 m Rotordurchmesser (Gesamthöhe 229 m) mit jeweils einer Nennleistung von 4,2 Megawatt.

Standort:

Anlagenbezeichnung	Koordinatensystem		Flurnummern, Gemarkung Förbach
	Gauß-Krüger Zone 4, DHDN		
	RW	HW	
Windrad 1	4'466'855	5'377'238	945
Windrad 2	4'467'250	5'377'626	974
Windrad 3	4'467'552	5'377'347	977 + 978

Der Betrieb ist dahingehend eingeschränkt, dass die Windräder im Zeitraum vom 20. April bis 31. August eines jeden Jahres tagsüber ab 40 Minuten vor Sonnenaufgang bis 40 Minuten nach Sonnenuntergang abgeschaltet bleiben.

- II. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält aufschiebende Bedingungen und eine Befristung sowie Nebenbestimmungen zu den Bereichen Umweltschutz, Baurecht, Brandschutz, Luftrecht, Militär/Flugsicherung, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Waldrecht, Arbeitsschutz/Sicherheitstechnik, sowie zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
- III. Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

- IV. Der besagte Genehmigungsbescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit **vom 08.09.2020 bis einschließlich 21.09.2020** (Montag-Donnerstag jeweils 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

im Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Zimmer A108, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, 04.09.2020

Albert Gürtner
Landrat